



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

8. Jahrgang

13. Februar 2004

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Landesamt für Geologie und Bergwesen - Vorhaben „Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm“ der Gilde Beton GmbH - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen	1
2. Beschlüsse Hauptausschuss vom 12. Februar 2004	2
3. Sitzung des Stadtrates am 26. Februar 2004	2
4. Ortschaftsratssitzungen und der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im März/April 2004	4
5. Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark - Einladung zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage	4

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Landesamt für Geologie und Bergwesen - Vorhaben „Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm“ der Gilde Beton GmbH - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) wird bekannt gegeben:

Der Plan für das „Kiessandtagebau Burg-Sachsenkamm“ der Gilde Beton GmbH wird gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit §§ 72 bis 74 VwVfG LSA festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom

01.03.2004 bis 01.04.2004

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss,
Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen, die bisher keine Ausfertigung erhalten haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Desselberger

2. Beschlüsse Hauptausschuss vom 12. Februar 2004

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit Pieschelsche Anstalt (Flächen Bauhof, Zufahrt Grünfläche sowie Schotterplatz)
(Beschluss-Nr. 2004/014) **bestätigt**
2. Grundstücksangelegenheit IGP Burg, III. BA – Errichtung einer Produktionsstätte im Bereich der Eloxiertechnik
(Beschluss-Nr. 2004/033) **bestätigt**
3. Genehmigung eines gerichtlichen Vergleiches
(Beschluss-Nr. 2004/024) **bestätigt**

3. Sitzung des Stadtrates am 26. Februar 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 26. Februar 2004 um 18:00 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27/28, großer Sitzungssaal, die 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Dezember 2004
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001
(Vorlagen-Nr. 2004/017 1. Änderung)
- Änderungsantrag der PDS-Fraktion
7. 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/016)
8. Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der Verwaltungsform "Einheitsgemeinde" für die Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/007)
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004/Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2008
(Vorlagen-Nr. 2004/011)
10. Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg zur Wahl des Stadtrates am 13. Juni 2004
(Vorlagen-Nr. 2004/004)

11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2004/002)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/003)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Planaufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 05/94 neu B 38 für den Wohnungsbaustandort "Kleines Städtchen" mit örtlichen Bauvorschriften
hier: Aufhebung des Satzungs- und Satzungsergänzungsbeschlusses
Beschluss zur Erarbeitung einer 2. Entwurfsfassung
(Vorlagen-Nr. 2004/005)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbefläche südlich der Zibbeklebener Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/006)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten Beteiligung
(Vorlagen-Nr. 2004/019)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/020)
17. Bebauungsplan SAN 02 (Nr. 36) für das Wohngebiet "Am Vogelgesang" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 90 BauO LSA
hier: 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/012)
18. Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung und URBAN 21 für 2004 und Vorschau bis 2008
(Vorlagen-Nr. 2004/013/1. Änderung)
19. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)
hier: Abwägungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/026)
20. Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen Blumenthal, Gütter, Madel und Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau (Stellplatz- und Ablösesatzung)
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2004/027)
21. Änderung Schulbezirke
(Vorlagen-Nr. 2004/010)
22. Neubenennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau gesellschaft Burg mbH
(Vorlagen-Nr. 2004/025)
23. Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/041)
24. Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2004/028)
25. Antrag zur Nutzung des Wappens der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2004/047)
26. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
27. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
2. Auftragsvergabe für die Bauleistungen „Breite Weg“ 2. BA in Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2004/009)
3. Anfragen und Anregungen
4. Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2004/001)

4. Ortschaftsratssitzungen und der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im März/April 2004

Ortschaft Parchau

01.03.2004 19.00 Uhr, Parchau, Schulstraße 5, im Büro der Ortschaft

Ortschaft Detershagen

02.03.2004 19.00 Uhr, Detershagen, Bürger Straße 6c, Gemeindezentrum

Ortschaft Schartau

02.03.2004 19.00 Uhr, Schartau, Bergstraße 8, im Büro der Ortschaft

Ortschaft Niegripp

03.03.2004 19.00 Uhr, Niegripp, Elbwiesenweg 2a, im Büro der Ortschaft

Ortschaft Niegripp - außerplanmäßige Sitzung

17.03.2004 19.00 Uhr, Niegripp, Elbwiesenweg 2a, im Büro der Ortschaft

Ortschaft Ihleburg

04.03.2004 19.30 Uhr, Ihleburg, Schulstraße 1a, Dorfgemeinschaftshaus

Ausschuss für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten

08.03.2004 18.00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Beratungsraum, 2. OG

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

09.03.2004 18.00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Beratungsraum, 2. OG

Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe

10.03.2004 17.30 Uhr, Burg, Rathaus, Breiter Weg 27/28, großer Sitzungssaal

Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport

11.03.2004 18.00 Uhr, Burg, SKZ, August-Bebel-Straße

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungsangelegenheiten

15.03.2004 18.00 Uhr, Burg, Rathaus, Breiter Weg 27/28, großer Sitzungssaal

Personalausschuss

16.03.2004 17.00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Beratungsraum

Finanzausschuss

17.03.2004 17.30 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Beratungsraum

Rechnungsprüfungsausschuss

18.03.2004 17.30 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Beratungsraum

Hauptausschuss

01.04.2004 17.30 Uhr, Burg, Rathaus, Breiter Weg 27/28, großer Sitzungssaal

Stadtrat

15.04.2004 18.00 Uhr, Burg, Rathaus, Breiter Weg 27/28, großer Sitzungssaal

5. Einladung zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark hat mit Beschluss vom 15.12.2003 für die Gemarkung Zerben (ohne Ortslage Zerben) gemäß §§ 56 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der geltenden Fassung das Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage angeordnet.

Dieser Beschluss mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensfurstücke wurde in der Gemeinde Elbe-Parey öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bodenordnungsbeschluss ist die **Teilnehmergeinschaft Zerben-Feldlage** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Teilnehmer sind die Eigentümer, die Erbbauberechtigten und die Inhaber selbständigen Gebäudeeigentums (§ 57 LwAnpG) im angeordneten Bodenordnungsgebiet.

Die Teilnehmer werden hiermit zur Wahl des Vorstandes am

Dienstag, dem 16.03.2004, um 19.00 Uhr

in den Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Zerben eG.

eingeladen.

Die Teilnehmergeinschaft wählt dabei den aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das ALF Altmark als Flurneuordnungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes auf 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 5 Personen als Mitglieder in den Vorstand wählen. Gleichzeitig werden 5 Stellvertreter gewählt.

In den Vorstand sowie als Stellvertreter können auch Personen gewählt werden, die nicht dem Kreis der Teilnehmer angehören, z. B. Pächter oder Bewirtschafter der Grundstücke aus dem Flurneuordnungsgebiet.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Eigentümer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Flurneuordnungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Mitglieder des Vorstandes bestellen.

gez.
Kriese
Sachgebietsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen